



Per Mail: aufsicht@bag.admin.ch & GEVER@bag.admin.ch

Bern, 24. Juni 2026

Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG): Einheitliche Leistungserbringung für Vergewaltigungsoffer

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Position der Mitte:

Ja zu UVG-Leistungen für Vergewaltigungsoffer – unabhängig vom Bewusstseinszustand

Die Mitte begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Unfallversicherungsgesetzes (UVG). Der Entscheid des Bundesgerichts, wonach eine Vergewaltigung bei Bewusstlosigkeit oder chemischer Unterwerfung nicht als Unfall gilt, offenbart eine stossende Lücke im geltenden Recht. Nach bisheriger Rechtsprechung kann eine Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung eine unmittelbare Angst- und Schreckreaktion auslösen und somit ein den Unfallbegriff erfüllendes aussergewöhnliches Schreckereignis darstellen. Bei widerstands- und urteilsunfähigen Opfern verneinte das Bundesgericht jedoch die dafür erforderliche unmittelbare Reaktion des Opfers.

Aus Sicht der Mitte darf es unfallversicherungsrechtlich jedoch keinen Unterschied machen, ob eine Vergewaltigung bei Bewusstsein oder urteils- beziehungsweise widerstandsunfähig erfolgt ist. Die Folgen und Belastungen sexueller Gewalt bestehen unabhängig vom Bewusstseinszustand des Opfers.

Die vorgeschlagene Anpassung von Artikel 6 Absatz 3 UVG ist aus Sicht der Mitte deshalb sachgerecht und verhältnismässig. Sie stärkt den Opferschutz und schafft mehr Rechtssicherheit für Betroffene. Gleichzeitig bleibt die Lösung systemkonform, da die bestehende Lücke gezielt innerhalb des UVG geschlossen wird, ohne den allgemeinen Unfallbegriff im ATSG auszuweiten. Die Mitte unterstützt diesen ausgewogenen Ansatz ausdrücklich.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Philipp Matthias Bregy
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel
Generalsekretär Die Mitte Schweiz